

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 34

Ausgegeben und versendet
am 23. August 2019

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

200. Berichtigung (Auftragsbekanntmachung Hühnerbach, Fürstenfeld, RHB Altenmarkt 1. BA)	474
201. Auftragsbekanntmachung (B54 LSW Grafendorf – Lechen – Lärmschutzmaßnahme)	474
202. Bekanntgabe vergebener Aufträge (Lieferung Bodenmarkierungsmaterial 2019 – 2021)	475
203. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (Lieferung von Leitpflocken in der Steiermark für die Dauer von 1 Jahr)	475

Verlautbarungen anderer Behörden:

Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Servicestelle Leoben; Agrargemeinschaft Ostereralm, Abschluss des Regulierungsverfahrens; Kundmachung	476
Bezirkshauptmannschaft Murtal; Festlegen einer Zone um den Bienenstand 8720 Knittelfeld, Murgasse 48, infolge Auftretens von bössartiger Faulbrut; Verordnung	476
Bezirkshauptmannschaft Murtal; Festlegen einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von bössartiger Faulbrut in der Gemeinde Gaal; Verordnung	478
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 925)	479
Gemeinde Ratten; Widerrufserklärung (TeilGU [HKLS und Bädertechnik]: Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten)	479
Gemeinde Ratten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich; Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten (Lieferung und Einbau Aluportale)	479

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 35 Erscheinungstermin: Freitag, 30.08.2019

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Stück 36 Erscheinungstermin: Freitag, 06.09.2019

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Nr. 200

ABT14-81055/2019-14

20. August 2019

Berichtigung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Fürstenfeld und Stadtwerke Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld

Nationale Identifikationsnummer: 9110002066100

NUTS-Code: AT224

Bezeichnung des Auftrags: Hühnerbach, Fürstenfeld, RHB Altenmarkt 1. BA

CPV-Code Hauptteil: 45246400

Berichtigung 1 betreffend Steinlieferungen: Bei allen 3 ausgeschriebenen Varianten wurden in der OG 01 die Positionen 510211D, 510211E, 510211F (Steinschlichtung mit vom Auftraggeber beigestelltem Steinmaterial herstellen) durch die Positionen 510210D, 510210E, 510210F (Steinschlichtung mit vom Auftragnehmer zu liefernden Steinmaterial herstellen) ersetzt.

Berichtigung 2 betreffend FT-Schachtböden/Schachtringe: Bei allen 3 ausgeschriebenen Varianten wurden in der OG 01 folgende Positionen ersetzt, gelöscht bzw. eingefügt: Die Pos. 124101C wurde durch die Pos. 124140C ersetzt (keine Mengenänderung). Die Pos. 124103C wurde entfernt. Die Pos. 124109B wurde durch die Pos. 124146B ersetzt (keine Mengenänderung). Die Pos. 124121x wurde durch die Pos. 124120x ersetzt (keine Mengenänderung). Die Pos. 124151C wurde ergänzt.

Berichtigung 3 betreffend Aufz. Geländer schräg: Bei der Pos. 531016C wurde die Mengeneinheit von PA auf m korrigiert (Menge selbst nicht geändert).

Dokument-ID: 69272-01

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
Seitinger

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 201

ABT16-12544/2017-24

14. August 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/70235>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/70235>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B54 LSW Grafendorf - Lechen - Lärmschutzmaßnahme

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B54, Wechsel Straße; BV: „LSW Grafendorf - Lechen - Lärmschutzmaßnahme“; km 67,398 – km 67,621; VS: B054_152; Lärmschutzmaßnahme BBL OS, Gemeinde 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. September 2019, 9.00 Uhr

Dokument-ID: 70235-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

FA Straßenerhaltungsdienst
Nr. 202

ABT16SD-773/2019-1

16. August 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 4, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/471253-30, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung Bodenmarkierungsmaterial 2019 - 2021

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung: Steiermark

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14. August 2019

Dokument-ID: 70318-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

FA Straßenerhaltungsdienst
Nr. 203

ABT16SD-111090/2018-2

14. August 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Straßenerhaltungsdienst

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Gegenstand der Leistung: Lieferung von Leitplöcken in der Steiermark für die Dauer von 1 Jahr

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG

Dokument-ID: 70321-00

Für das Land Steiermark:
Der Landesrat:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark
Servicestelle Leoben

2-O008-LE/19-2019

20. August 2019

Agrargemeinschaft Ostereralm, Abschluss des Regulierungsverfahrens; Kundmachung

Gemäß § 47 Abs. 1 Steiermärkisches Agrargemeinschaftengesetz 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.F. LGBl. Nr. 139/2013, wird kundgemacht, dass der Bescheid vom 3. Juni 2019, GZ: 2-O008-LE/107-2019, mit welchem das eingeleitete Regulierungsverfahren betreffend die Agrargemeinschaft Ostereralm abgeschlossen wurde, in **Rechtskraft** erwachsen ist.

Damit ist die Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde für Steiermark in diesem Verfahren entsprechend den Bestimmungen des § 47 Abs.2 leg.cit. erloschen.

Der Amtsvorstand:
i.V. Nievoll

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-84974/2019-6

14. August 2019

Festlegen einer Zone um den Bienenstand 8720 Knittelfeld, Murgasse 48, infolge Auftretens von bösartiger Faulbrut; Verordnung

Aufgrund des § 3a (1) Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1998, i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005 wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort 8720 Knittelfeld, Murgasse 48, eine Zone mit einem Radius von 3 km laut beiliegender Karte, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 14. August 2019 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,- geahndet.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Werni

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-84979/2019-7

14. August 2019

Festlegen einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von bösartiger Faulbrut in der Gemeinde Gaal; Verordnung

Aufgrund des § 3a (1) Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1998, i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005 wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort 8731 Gaal eine Zone mit einem Radius von 3 km laut beiliegender Karte, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

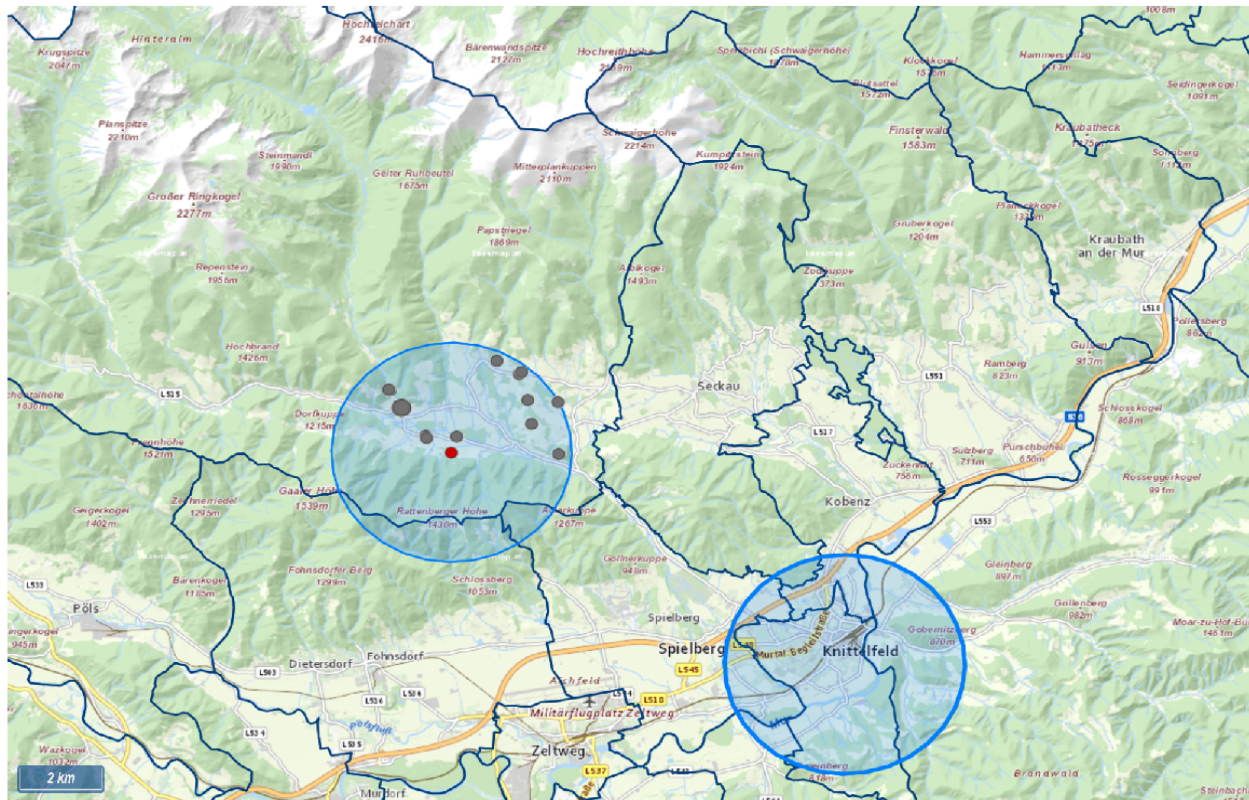
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 14. August 2019 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,-- geahndet.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Werni



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-69584/2016-6

14. August 2019

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 925 des bestätigten und beeideten Jagdschutzorganes Mario Friedl, geboren am 30. September 1967, wohnhaft in 8605 St. Lorenzen im Mürztal, Rainweg 10, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Preiner

Gemeinde Ratten

Referenznummer: 2019-02

19. August 2019

Widerrufserklärung**Auftraggeber:** Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8673 Ratten**Bezeichnung des Auftrags:** TeilGU (HKLS und Bädertechnik); Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten**CPV-Code Hauptteil:** 45212212

Begründung: Die angebotenen Leistungen weichen erheblich von der Kostenschätzung des Ausschreibers ab, sodass die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert werden kann, sodass der Widerruf aus sachlichen Gründen gemäß 2.4.4. der Angebotsunterlagen erfolgt.

405/2019

Gemeinde Ratten

23. August 2019

**Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich****Auftraggeber:** Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8673 Ratten**Bezeichnung:** Um- und Zubau Freizeitzentrum Ratten**Angebotsunterlagen:** ratten_aluportale@zt-rath.at**Beschreibung:** Lieferung und Einbau Aluportale**Erfüllungsort:** 8673 Ratten**Schlussstermin:** 9. September 2019, 12.00 Uhr**Abgabeform:** Papierform lt. Ausschreibungsunterlagen

406/2019

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at